

RK 10.07.1991



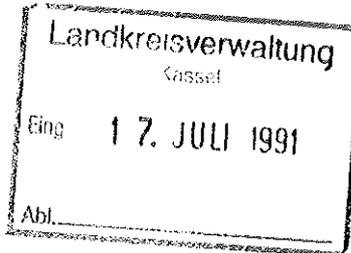
GEMEINDE FULDABRÜCK

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand · Postfach 1110 · 3501 Fulda

Kreisausschuß des
Landkreises Kassel
- Bauaufsichtsamt -
Humboldtstraße 24

3500 Kassel



Neue Straße 25
3501 Fulda
Telefon 05 61 / 58 40 77 95 84-0
Telefax 95 84-150
Amt : Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Eurich
Az : III/1/ru

Fulda, den 10.7.1991 *17.7.*

Bauleitplanung der Gemeinde Fulda

hier: Bebauungsplan Nr. 8 "Westlich der B 83", 2. Änderung

Eingang 17 JULI 1991
1. 63 Kts/Bearbtg. 17
2. 12 Kts/Bearbtg. 17
3. 171 Kts/Bearbtg. 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fulda hat in ihrer Sitzung am 05.03.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 durch eine zweite vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB mit dem Ziel fortzuschreiben, der Firma Mini-Preis eine Erweiterung ihres Betriebsgebäudes zu ermöglichen. Als Änderung ist die Verschiebung der Baugrenze von bisher 20 m auf 10 m im Bereich der Einmündung "An den Lindenbäumen/Ostring" vorgesehen.

Die relevanten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Anregungen und Bedenken wurden von diesen bis auf den Zweckverband Raum Kassel nicht gemacht. Dieser fordert die Beibehaltung des angeblichen 20 m breiten Pflanzstreifen entlang des "Ostring", der jedoch im rechtskräftigen B-Plan nur als 10 m breiter nicht überbaubarer Streifen festgesetzt ist. Die Stellungnahme des Zweckverbandes kann daher unberücksichtigt bleiben. Auch von den Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den direkt gegenüberliegenden Nachbarn an der Straße "An den Lindenbäumen" liegen Einverständniserklärungen vor. Mit der Veröffentlichung der Änderung am 10.7.1991 ist diese rechtskräftig geworden. Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Änderung und Berücksichtigung bei entsprechenden Baugesuchen. Den Vorgang fügen wir diesem Schreiben bei.

Der Gemeindevorstand

Müller, Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Kassel

Raiffeisenbank Kurhessen Kassel
68 407 60 (Blz 520 605 15)

Raiffeisenbank Guxhagen
02 123 93 (Blz 520 623 01)

Raiffeisenbank Söhre
06 071 50 (Blz 520 631 38)

Postgiroamt Frankfurt/M.
43 030 -603 (Blz 500 100 60)



GEMEINDE FULDABRÜCK

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand Postfach 1110 3501 Fuldabrück

Neue Straße 25
3501 Fuldabrück
Telefon 05 61 / 58 40 77

Amt : Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Eurich
Az : III/1/be

Fuldabrück, den 15.3.1991

Beuleitplanung der Gemeinde Fuldabrück
hier: Bebauungsplan Nr. 8 "Westlich der B 83" 2. Änderung

Die Firma Mini-Preis in Bergshausen beabsichtigt, ihr Betriebsgebäude bis in den lt. Bebauungsplan nichtüberbaubaren Bereich hinein auszudehnen. Die Baugrenze von ursprünglich 20 m zum Ostring soll auf 10 m verringert werden. Die Sichtverhältnisse bleiben hierbei trotzdem ausreichend. Um das Bauvorhaben der Firma Mini-Preis zu ermöglichen, müssen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diesbezüglich ist es notwendig, daß der Bebauungsplan geändert wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf das Grundstück, Gemarkung Bergshausen, Flur 17, Flurstück 46/16, Ecke Ostring/An den Lindenbäumen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat am 5.3.1991 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westlich der B 83" im Bereich des Grundstückes Flurstück 46/16, Flur 17, Ecke Ostring/An den Lindenbäumen gemäß § 13 BauGB. Vorsehen ist eine Neufestlegung der Baugrenze"

Gem. § 13 BauGB wir Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich bis zum 18.4.1991 zu dieser Planungsabsicht zu äußern. Sollten Sie bis zu diesem Termin keine Stellungnahme abgegeben haben, gehen wir davon aus, daß keine Anregungen und Bedenken zu dieser Planungsabsicht vorgebracht werden und setzen daher Ihr Einverständnis voraus.

Der Gemeindevorstand

Müller, Bürgermeister ✓

1. K 61
- Planungsamt -
im Hause

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldaabrück -Bebauungsplan Nr. 8 "westlich der B 83"
(2. Änderung)-

hier: Stellungnahme gemäß § 13 Baugesetzbuch

Schreiben vom 20.03.1991

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "westlich der B 83" - 2. Änderung -
im Sinne der Darlegungen der Gemeinde Fuldaabrück vom 15.03.1991 bestehen bau-
aufsichtlich keine Bedenken.

Im Auftrag



Poppenhäger

2. 63.1 zur Kenntnis ^{§ 26.3.}
3. 12 zur Kenntnis ^{Art. 26.3.}
4. 171 zur Kenntnis ^{Pa. 27.3}
5. Z.d.A. (Bauleitplan Nebenakte)

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fulda-

brück am 22.5.1991

Punkt 5 der Tagesordnung, betr.:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Westlich der B 83) gem.
§ 13 BauGB -Satzungsbeschluß-

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des B-Planes
Nr. 8 (Westlich der B 83) gem. § 10 BauGB als Satzung.

Vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: 27

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: --- Stimmenthaltung: ---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

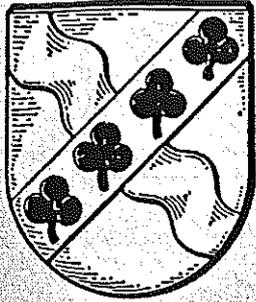
Fuldabrück, den 8.7.1991



Miller Bürgermeister

(Originalentwurf
Nachdruck verboten)





Fuldabrücker Nachrichten

Heimatzeitung der Gemeinde Fuldabrück

Jahrgang 26

Mittwoch, den 10. Juli 1991

Nummer 28



**...steh
nicht
abseits!**

Spende Blut!

Fuldabrück-

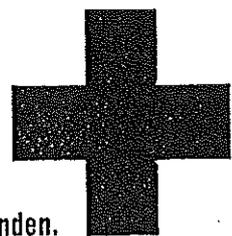
BERGSHAUSEN

Dienstag, 16. Juli 1991

17.30 bis 21 Uhr

Bürgerhaus

Alle gesunden Menschen vom 18. bis 65. Lebensjahr können Blut spenden.



Wir gratulieren

.... unseren Jubilaren

29. Juli

Umbach, Elisabeth, Bergshausen,
Sandbreiter Weg 1

83 Jahre

29. Juli

Buß, Gerhard, Dörnhagen,
Am Höhefeld 28

75 Jahre

29. Juli

Hilgenberg, Adam, Dennhausen/Dittershausen,
Hilgenbergstr. 11

71 Jahre

30. Juli

John, Anna, Dennhausen/Dittershausen,
Kranigstr. 12

85 Jahre

31. Juli

Taubert, Hilde, Dennhausen/Dittershausen,
Andersenstr. 3

77 Jahre

1. August, Krug, Dorothea, Bergshausen,
Kasseler Str. 29

82 Jahre

1. August

Kördel, Johannes, Bergshausen,
Röthestr. 14

72 Jahre

4. August

Timaeus, Liselotte, Dennhausen/Dittershausen,
Neue Fahrt 1

79 Jahre

Schulnachrichten

Söhre-Schule

Abiturjahrgang 1991

Folgende ehemalige Schüler/innen der Söhre-Schule Lohfelden bestanden in diesem Jahr ihr Abitur:

Albert, Marco

Althans, Mark

Apel, Andrea

Bouchon, Nicole

Entorf, Katja

Gillessen, Lars

Hauschke, Sybille

Helfenbein, Kerstin

Hirt, Thomas

Kaiser, Kerstin

Kitzinger, Jürgen

Knieling, Stefan

Küllmer, Lars

Löber, Anja

Löser, Henning

Mader, Maja

Most, Michael

Nolte, Stefanie

Otto, Sascha

Ramadani, Zimile

Rech, Tatjana

Rewald, Clarissa

Schäfer, Markus

Sittauer, Andrea

Thomas, Andrea

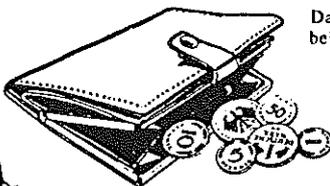
Umbach, Christian

Werner, Carsten

Das Kollegium und die Schulleitung der Söhre-Schule gratulieren ihren »Ehemaligen« und wünschen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

gez. Dr. Volkmar Hopf
- Schulleiter -

Kohle für Konrad



Das ehemalige Bergwerk Schacht Konrad bei Salzgitter soll zum Atommüllendlager werden. Sie können uns helfen, das zu verhindern: Spendenkonto
Stichwort Rechtshilfe Schacht Konrad
Konto 101030047 (BLZ 250 500 00)
Norddeutsche Landesbank Hannover.

Und wenn Sie uns schnell diese Anzeige schicken, sagen wir Ihnen, wie Sie Einspruch einlegen können. Schnell - denn am 15. Juli endet die Einwendungsfrist!

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.



BUND
Goebenstraße 3a
3000 Hannover 1

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück hier: Bebauungsplan Nr. 29 »Ortskern Bergshausen«, 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat in ihrer Sitzung am 22.5.1991 die nach § 13 BauGB durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes kann gem. § 12 BauGB ab heute während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung jederzeit eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Es sind unbeachtlich
I. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB Verfahrens- und Formvorschriften und
II. Mängel der Abwägung
wenn sie nicht in den Fällen der Nr. I innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. II innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 rechtsverbindlich.

gez. Müller, Bürgermeister

(Siegel)

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück hier: Bebauungsplan Nr. 8 »Westlich der B 83«, 2. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat in ihrer Sitzung am 22.5.1991 die nach § 13 BauGB durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes kann gem. § 12 BauGB ab heute während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

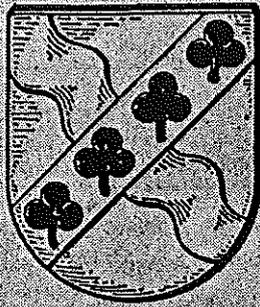
Hinweise:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Es sind unbeachtlich
I. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB zu bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
II. Mängel der Abwägung
wenn sie nicht in den Fällen der Nr. I innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. II innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

gez. Müller, Bürgermeister

(Siegel)



Faldabrücker Nachrichten

Heimatzeitung der Gemeinde Faldabrück

Jahrgang 25

Mittwoch, den 20. März 1991

Nummer 12

ABENDMUSIK IN DER DENNHÄUSER KIRCHE



SONNTAG, 24. MÄRZ, 18.00 UHR

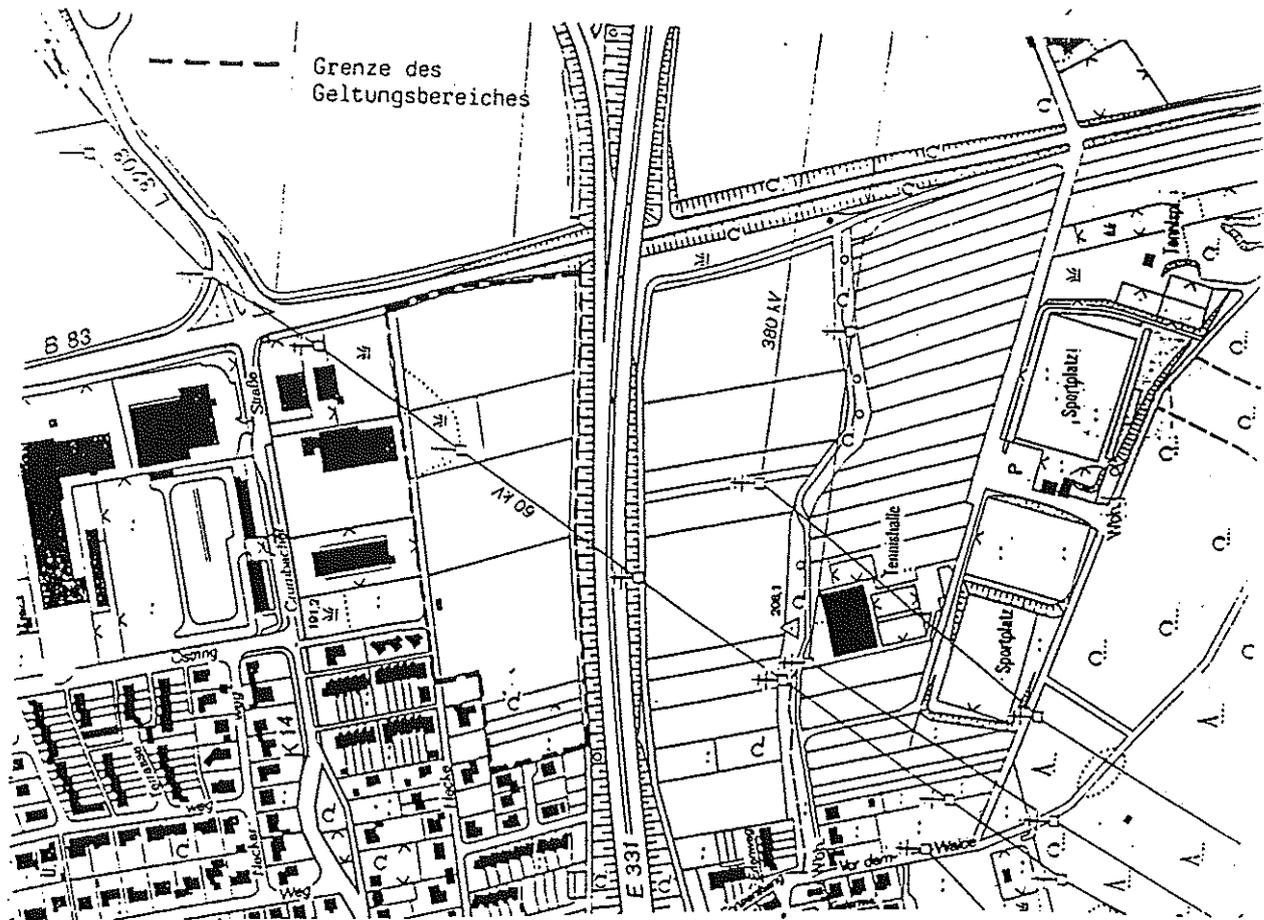
Musik aus später Klassik, Romantik
und Impressionismus

Werke von Boieldieu, Spontini u.a.

Mitwirkende: Lesley Olson, Flöte;

Manfred Fensterer, Horn; Ildiko Koncz, Harfe.

Geltungsbereich



2. Bebauungsplan Nr. 8 »Westlich der B 83«, 2. Änderung

Die Firma Mini-Preis in Bergshausen beabsichtigt, ihr Betriebsgebäude bis in den lt. Bebauungsplan nicht überbaubaren Bereich hinein auszuweiten. Die Baugrenze von ursprünglich 20 m zum Ostring soll auf 10 m verringert werden. Die Sichtverhältnisse bleiben hierbei trotzdem ausreichend. Um das Bauvorhaben der Firma Mini-Preis zu ermöglichen, müssen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diesbezüglich ist es notwendig, daß der Bebauungsplan geändert wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Bergshausen, Flur 17, Flurstück 46/16, Ecke Ostring/An den Lindenbäumen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat am 6.3.1991 folgenden Beschluß gefaßt:

»Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 »Westlich der B 83« im Bereich des Grundstückes Flurstück 56/16, Flur 17, Ecke Ostring/An den Lindenbäumen gemäß § 13 BauGB. Vorgesehen ist eine Neufestlegung der Baugrenze.«

Gem. § 13 BauGB und § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Fuldabrück wird den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke Gelegenheit gegeben, sich bis zum 18.4.1991 zu der Änderung zu äußern. Die Änderung kann während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch 7.30-12.30 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.30 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag 8.00-13.00 Uhr

vom 21.3. - 18.4.1991 in der Gemeindeverwaltung, Neue Str. 25, - Bauamt - eingesehen werden.

gez. Müller, Bürgermeister

(Siegel)

3. Bebauungsplan Nr. 10 »Überm Fußfad«, 3. Änderung

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verfügung des Regierungspräsidiums vom 22.2.1991 hat folgenden Wortlaut:

»Die aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelte, von der Gemeindevertretung am 19.9.1990 als Satzung beschlossene, meiner Behörde am 6.11.1990 angezeigte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 verletzt nach meiner Prüfung keine bei der Bauleitplanung zu beachtenden Rechtsvorschriften (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 12 BauGB in Kraft gesetzt werden.«

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 liegt ab dem 20.3.1991 in der Gemeindeverwaltung, Neue Str. 25 - Bauamt - während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 gemäß § 12 BauGB rechtskräftig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nach Absatz 1 nicht innerhalb eines bzw. innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

gez. Müller, Bürgermeister

(Siegel)